

Dr. Günter Briese
Stubenrauchstr.71
15732 Eichwalde,
Tel.:0173.6447603
drgbriese@gmail.com

den 4.Juli 2018

Az.: Io + EG

BLICKPUNKT Verlag GmbH & Co. KG
- Redaktion -

Karl-Marx-Straße 2

15711 Königs Wusterhausen

B e i t r a g s a n g e b o t

"MAWV-Chef - Verführer statt Helfer ! - ... "

Sehr geehrte Damen und Herren Redakteure !

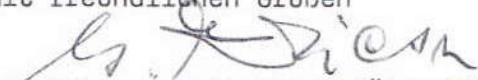
Hiermit wird im Interesse der Unterrichtung der Bürger und Gemeinden um die baldige Veröffentlichung des vorgen. Beitrags gebeten.

Bezug ist das Massenblatt MWZ, herausgegeben vom DNWAB, dessen Mehrheits-eigner der MAWV ist, so daß dort auf eine Veröffentlichung nicht gehofft werden kann.

Anliegen des Beitrages ist es, Gemeindevertretungen vor neuen Gesetzesverletzungen zu bewahren und den Bürgern nach sieben Jahren endlich zu ihrem Recht zu verhelfen.

Wir haben uns deshalb an ein breit gegenständliches Presseorgan wie das Ihrige gewandt, um die erforderliche Aufmerksamkeit für relevante Informationen zu bewirken und hoffen auf Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen


-Dr. G.Briese, EICHWALDER BI FÜR FLUGSICHERHEIT,
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND NACHTFLUGVERBOT -

Anlage

MAWV-Chef - Verführer statt Helfer !

- zu "Kurz und knapp. Bittersüße Entscheidung," MÄRKISCHE WASSERZEITUNG
MWZ, 23. Jahrgang, Nr.2 vom 2. Juli 2018, Ausgabe Königs Wusterhausen, S.4 -

In dem vorgen. Kurzbeitrag bietet MAWV-Verbandsvorsteher Sczepanski den Bürgermeistern der MAWV-Eigner-Gemeinden seine "Hilfe" bezüglich "Auswirkungen und Handlungsoptionen" zur Ablehnung der MAWV-Berufung durch das OVG Berlin-Brandenburg an, weil er nun "in bestimmten Fällen die von den Grundstückseigentümern gezahlten Anschlußbeiträge zurückerstatten" müsse. Spielt er vielleicht mit seinem "Hilfsangebot" darauf an, daß die Bürgermeister die Beitragserhebungen mitbeschlossen? Das gilt aber betreffs Regreßforderungen an Gemeinden so nicht, denn Bürgermeister handeln weisungsbezogen, und von Gemeindevertretern kann nicht erwartet werden, daß sie generell Rechtsgelehrte sind! Kommunen sind üblicherweise auf Darlegungen von Fachbetrieben, die hier wie der MAWV gleichzeitig kommunale Rechtsorgane darstellen, und ihre rechtsanwaltlichen Berater, wie beim MAWV RA Pencereci, angewiesen! Aber Gemeindevertretungen wie Bürger wurden getäuscht:

Die Schuldlosigkeit des MAWV-Vorstandes, gem. OVG-Urteil Grundlage des Gerichtsentscheidendes, ist nicht gegeben, so daß das Urteil MAWV-Verhältnisse nicht widerspiegeln kann, weil vor Gericht nur Vorgebrachtes behandelt und im Urteil berücksichtigt wird. Bürgern und Gemeinden wurde vom MAWV sowohl die Rechtsgültigkeit der EU-Wasserrahmenrichtlinie WRRL 2000/60/EG als auch die erforderliche Berücksichtigung des Verstoßes gegen das "Doppelbelastungsverbot" gem. Gutachten von Prof. Brünig für die Landesregierung zur Altanschließerfrage vorenthalten - und dem Gericht garantiert auch, sonst hätte es anders entschieden! Denn der MAWV hatte seine Nachwende-Investitionen bereits über zu hoch berechnete Gebühren erhoben und berechnete die Beiträge ebenfalls zu hoch, weil gegen das "Verursacherprinzip" gem. WRRL verstoßen wurde! Wegen dieser Täuschung wurden die Beitragsbescheide somit nichtig! Alle Beiträge sind zurückzuzahlen! Die Behauptung von Herrn Sczepanski, "Der MAWV steht für Offenheit und Transparenz, weil es um ein Miteinander und Vertrauen geht" entbehrt also jeder Grundlage! Statt Hilfe avisiert Herr Sczepanski den Bürgermeistern Verführung zu weiteren Gesetzesverletzungen gem. seinen "Optionen", auf welche im Beitrag "Bürgerinitiativen informierten ...", MAZ 2. Juli 2018, mit Hinweis auf weitere relevante Dokumente Bezug genommen wurde.

Dr. Günter Briese, Eichwalde

Verfasser : Dr. Günter Briese, Stubenrauchstr. 71, 15732 Eichwalde,
Tel.: 0173.6447603, drg@briese@mail.com
Eichwalde, am 4. Juli 2018


- Dr. Günter Briese -